

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Tiny House Village, Löffingen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>8115-342</i>	Gebietsname(n) <i>Löffinger Muschelkalkhochland</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Kelmendi und Ortlieb Projects GmbH Herr Andreas Ortlieb Talstraße 7 79843 Löffingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>andreas_ortlieb@gmx.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Löffingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Firma Kelmendi &amp; Ortlieb Projects GmbH plant eine Tiny-House-Siedlung als touristisches Übernachtungsangebot in Benachbarung zum Freizeitpark „Tatzmania“ bei Löffingen zu errichten.</i></p> <p><i>Das Planvorhaben besteht aus zwei Teilflächen mit ca. 13.300 m<sup>2</sup> und 5.300 m<sup>2</sup>. Im Teilgebiet 1 sollen ca. 38 Tiny Houses für 2-6 Personen und im Teilgebiet 2 sollen 19 Tiny Houses für jeweils 2 Personen entstehen. Maximale Bauhöhe beträgt 6 m.</i></p> <p><i>Die Teilgebiete liegen 50 bzw. 120 m nördlich vom FFH-Gebiet „Löffinger Muschelkalkhochland“.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen Landschaftsarchitekten</i>	<i>0761 707 647 14</i>	<i>0761 707 647 50</i>
<i>Carolin Greiner</i>		
<i>Merzhauser Str. 110</i>	e-mail *	
<i>79100 Freiburg</i>	<i>greiner@faktorgruen.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Das Vorhabengebiet befindet sich nicht im FFH-Gebiet, sondern liegt nordwestlich der östlichen Teilfläche. Bei den für diese FFH-Teilfläche genannten Lebensraumtypen handelt es sich um: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]; Kalkmagerrasen [6210]; Magere Flachland-Mähwiesen [6510]; Berg-Mähwiesen [6520]; und Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0].</p>	<p>Durch das Planvorhaben findet keine direkte Beeinträchtigung der genannten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet statt. Grundsätzlich können sie jedoch durch Immissionen ausgehend vom Vorhaben beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Stäube und Luftschadstoffimmissionen, welche durch den Betrieb und den dazugehörigen Verkehr verursacht werden und als Emissionen die Lebensraumtypen verändern können.</p> <p>In der FFH-Teilfläche liegen die Lebensraumtypen Auwälder mit Erle, Esche, Weide (ca. 50 m entfernt), Magere Flachland-Mähwiesen (ca. 240 m) und Kalkmagerrasen (ca. 180 m) innerhalb eines 500 m Abstandes zum Vorhabengebiet. Auswirkungen auf Lebensraumtypen die mehr als 500 m entfernt liegen, können ausgeschlossen werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</li> </ul>	<p>Weder die Arten noch ihre Lebensstätten</p>	

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

wurden im Umfeld des Plangebiets nachgewiesen. Keine Betroffenheit gegeben.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Nicht gegeben	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Nicht gegeben	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nicht gegeben	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Nicht gegeben	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Nicht gegeben	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	alle unter Pkt. 5 genannten LRT	Durch die ca. 250-350 m südlich gelegene B31, die Zufahrt zum Freizeitpark „Tatzmania“ und die landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung zum Vorhaben liegt bereits eine Vorbelastung an Staubemissionen vor.  Die vorhabenbedingte Zunahme des Besucherverkehrs (max. 50 Autos pro Tag) ist nicht geeignet, zu einer erheblichen Erhöhung der stofflichen Emissionen im FFH-Gebiet zu führen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Nicht relevant	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Nicht relevant	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Nicht gegeben	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Nicht gegeben	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Nicht gegeben	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Nicht gegeben	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Nicht gegeben	

6.3.2	Emissionen	alle unter Pkt. 5 genannten LRT	Baubedingt kann es zu einer temporären Erhöhung der Stoff- und Schadstoffemissionen durch das Planvorhaben kommen.  Das Vorhaben liegt jedoch mind. 50 m (siehe Pkt. 5) von den Lebensraumtypen entfernt und wird durch einen Fichtenbestand abgeschirmt. Die Wirkungsintensität ist als gering zu bewerten.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Nicht relevant

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: nachfolgend

Im und um das FFH-Gebiet sind den Verfassern derzeit noch folgende bestehende oder planfestgestellte Vorhaben bekannt:

- 2. Änderung B-Plan „Schwarzwaldpark“ (Stadt Löffingen)
- 3. Änderung B-Plan „Schwarzwaldpark“ (Stadt Löffingen)
- 3-streifiger Ausbau der B31 zwischen Rötenbach (K4992) und Löffingen (Maienlandstraße)

Im und um das FFH-Gebiet sind den Verfassern derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungspläne der Stadt Löffingen bekannt:

- 4. Änderung B-Plan „Schwarzwaldpark“ (Stadt Löffingen): eine Prüfung der Summationswirkung ist aufgrund des aktuellen Planungsstands nicht möglich.

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	alle unter Pkt. 5 genannten LRT	3-streifiger Ausbau der B31	Unter Pkt.6 dargestellte Wirkungen	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------